

AUF EINEN BLICK

Ergänzend zu den Ausführungen unter 2. werden in der folgenden Übersicht die einzelnen Netzwerke nach bestimmten Kriterien vergleichend gegenübergestellt. Dies dient zum einen zum besseren Selbstverständnis zum Beispiel in Bezug auf die jeweiligen Zielgruppen und Aufgaben der Netzwerke selbst und zum anderen zum besseren Verständnis der Netzwerke untereinander. Eine klare Beschreibung des eigenen Netzwerkes auch in Abgrenzung zum jeweils anderen Netzwerk wird als produktive Basis für die Verbesserung der weiteren Zusammenarbeit verstanden. In einer Zusammenfassung werden Gemeinsamkeiten im Sinne möglicher Synergien und Unterschiede (Alleinstellungsmerkmale) aufgelistet.

FACHLICHE UND BEGRIFFLICHE DIFFERENZIERUNG AUF DER STRUKTURELLEN EBENE

VERGLEICHENDE ASPEKTE	NETZWERKE KINDERSCHUTZ (NKS)	NETZWERKE FRÜHE HILFEN (NFH)	NETZWERK GESUNDE KINDER (NGK)
 ZIELSETZUNG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verbesserung der Aufwuchsbedingungen von Kindern ▶ gesundes und sicheres Aufwachsen ▶ Eltern stärken und Kinder schützen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenzen aller (werdenden) Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern ▶ Beitrag zum gesunden Aufwachsen von Kinder ▶ lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten für Eltern und Kinder schaffen bzw. ergänzen mit Einbeziehung insbesondere medizinischer Fachkräfte als aufsuchendes Angebot (wie z.B. Familienhebammen / Famheb und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen/ FGKiKP´s) ▶ frühzeitige Verhinderung von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (primär-/sekundärpräventiver KS) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kinder in ihrer gesunden Entwicklung fördern ▶ Familien stärken ▶ Elternkompetenzen fördern
 ADRESSAT*INNEN/ ZIELGRUPPE	<p>direkte Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, Ärzte und Ärztinnen, Einrichtungen im Gesundheitsbereich, Kindereinrichtungen und Schulen, Soziales, Familiengerichte und Justiz sowie die Polizei <p>indirekte Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Eltern und ihre Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahre 	<p>direkte Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Fachkräfte und Akteur*innen aus unterschiedlichen Bereichen, die mit (werdenden) Eltern und ihren Säuglingen und Kleinkindern arbeiten (wie im § 3 KKG genannt) <p>indirekte Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> (werdende) Eltern und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr in herausfordernden Lebenssituationen 	<p>direkte Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Familien von der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes ▶ potentielle Ehrenamtliche ▶ Kooperationspartner*innen <p>indirekte Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ keine
 AUFGABEN UND ANGEBOTE	<ul style="list-style-type: none"> ▶ grundgesetzlicher Auftrag gem. Artikel 6 Abs. 2 GG ▶ Koordination § 3 KKG und Zusammenarbeit § 81 SGB VIII ▶ Schaffung von Bedingungen für gesundes und sicheres Aufwachsen von Kindern gem. § 1 KKG ▶ regelmäßigen Austausch, Informationsweitergabe unter den Fachkräften im Kinderschutz und Abstimmung von Verfahren im Kinderschutz gem. § 3 KKG ▶ Planung und Entwicklung der Angebotsstruktur im Kinderschutz gem. §§ 79, 79a, 80 SGB VIII 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Umsetzung der BIFH im Rahmen der im Landeskonzept Brandenburg festgelegten Förderschwerpunkte ▶ Vernetzung und Austausch mit allen Akteur*innen, Fachkräften und Angebotsstrukturen im Kontext der Zielgruppe aus- bzw. aufbauen ▶ Schaffung von Kooperationsstrukturen mit vorhandenen Netzwerkpartner*innen ▶ Erfassung der Bedarfe für Familien durch NW Partner, ggf. Unterstützung bei der Entwicklung neuer passgenauer Angebote ▶ Einsatz von Famheb und FGKiKP´s 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Familien gewinnen, begleiten und binden (Akquise; Besuche durch Familienpat*innen; Zugang zu Wissen erleichtern; Angebote schaffen, bündeln und weiterreichen) ▶ Familienpat*innen gewinnen, begleiten, binden und anerkennen (Akquise; Planung und Organisation von Schulungen, Weiterbildungen und Austausch) ▶ Kooperationspartner*innen gewinnen und binden (u. a. regelmäßige Steuerungsgruppen, Arbeitstreffen, Fachaustausch; gemeinsame Angebote und Produkte, Referententätigkeiten, Zugänge zu Familien schaffen)
 RECHTLICHER HANDLUNGSRAHMEN/ POLITISCHER AUFTRAG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Artikel 6 Abs. 2 GG ▶ §§ 3 KKG (Koordination) und 81 SGB VIII (Zusammenarbeit) ▶ Landesprogramm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit „Stärkung des Kinderschutzes gegen Gewalt“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bundeskinderschutzgesetz, 2012-2017 mit der Bundesinitiative Frühe Hilfen, ab 2018 mit dem Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen (§ 3 Abs. 4 KKG) ▶ Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ab 1. Juli 2012 ▶ Landeskonzept Brandenburg 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ familien-kinderpolitisches Programm „Die Brandenburger Entscheidung – Familien und Kinder haben Vorrang“ ▶ Landeskonzept zur landesweiten Verbesserung der Qualität und zur Stärkung und Verstetigung der NGK
 KOORDINATION/ STEUERUNG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ landesweite und regionale Kinderschutzkoordinator*innen ▶ landesweiter Arbeitskreis ▶ regionale Arbeitskreise 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ landesweite und regionale Netzwerkkoordinator*innen FH ▶ landesweiter Arbeitskreis ▶ regionale Arbeitskreise 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ landesweite und regionale Netzwerkkoordinator*innen GK ▶ regionale Projektleitungen ▶ regionale Steuerungsgruppen und Arbeitskreise (siehe auch Organigramm Netzwerk Gesunde Kinder) ▶ landesweiter Arbeitskreis NGK ▶ landesweites Treffen der Netzwerkkoordinator*innen ▶ landesweites Netzwerktreffen
 KOOPERATION ZU DEN JEWEILS ANDEREN NETZWERKEN	<p>NFH</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Abstimmung von Verfahren im Rahmen des Bekanntwerdens einer Kindeswohlgefährdung ▶ Austausch zu den Angeboten und der Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen im Kinderschutz gem. § 3 KKG ▶ Verbindung von Koordinationsaufgaben im Kinderschutz mit denen der NFH <p>NGK</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Abstimmung von Verfahren im Rahmen des Bekanntwerdens einer Kindeswohlgefährdung 	<p>NGK</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Einbeziehung der bereits vorhandenen gewachsenen Kooperationen und Ressourcen ▶ Austausch über die - und Erfassung der - Angebotsstrukturen ▶ ggf. Entwicklung von neuen Angeboten auf der Grundlage der Bedarfe der Familien <p>NKS</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Verfahren bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ▶ Austausch zu den Angeboten und Weiterentwicklung spezifischer passgenauer Hilfen ▶ z.B. Überleitung (Vermittlung) nach dem 3. Lebensjahr in andere NW System(e) oder in andere Hilfe- und Schutzsysteme 	<p>NFH</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bündelung von Angeboten Früher Hilfen ▶ teilweise Koordinierung Famheb ▶ teilweise Koordinierung NGK und FH liegt in einer Hand ▶ Punktuell gemeinsamer strategischer Fachaustausch, u. a. in gemeinsamer Lenkungsgruppe <p>NKS</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Verfahren bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung („Patin hat Sorge“) ▶ z.B. Überleitung nach dem 3. Lebensjahr ins andere System der NW oder in andere Hilfe- und Schutzsysteme
 KOOPERATION ZU ANDEREN NETZWERKEN	Für alle drei NW gilt die Überleitung auch zu anderen Netzwerken vor Ort, wenn dies für die Familie sinnvoll erscheint (z. B. Netzwerk Frühförderung, Erziehungs- und Familienberatung, Sportvereine, Kindertagesstätten, usw.). Aufgabe ist es, die Übergänge zum anderen Netzwerk mit den Familien zu gestalten.		

Alleinstellungsmerkmale auf der strategischen und strukturellen Ebene

NETZWERKE KINDERSCHUTZ (NKS)	NETZWERKE FRÜHE HILFEN (NFH)	NETZWERK GESUNDE KINDER (NGK)
 ADRESSAT*INNEN/ ZIELGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kein Alleinstellungsmerkmal, da auf vorhandene Strukturen und Netzwerke zurückgegriffen werden soll (§3 Abs. 3, KKG) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ehrenamtliche (direkte Zielgruppe auf der strategischen Ebene) ▶ alle (werdenden) Eltern und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr
 AUFGABEN UND ANGEBOTE	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Abstimmung von Verfahren im Kinderschutz ▶ Planung und Entwicklung der Angebotsstruktur im Kinderschutz gem. §§ 79, 79a, 80 SGB VIII 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Umsetzung der BIFH ▶ Aufbau und Etablierung von Vernetzung der vorhandenen Netzwerkpartner*innen gem. § 3 KKG ▶ Einsatz der Gesundheitsfachberufe: Famheb und FGKiKP
 AUFGABEN UND ANGEBOTE	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Familien gewinnen, begleiten und binden (Ansprache über Kooperationspartner*innen, 10 bis 11 obligatorische Besuche durch Familienpat*innen, gesundheitsthematische Angebote für Familien, Info-Materialien und pädagogisch wertvolle Geschenke) ▶ Familienpat*innen gewinnen, begleiten, binden und anerkennen 	

Grundlegende Gemeinsamkeiten auf der strukturellen Ebene (Synergien)

 ZIELSETZUNG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Eltern in ihrer Erziehungs- Beziehungskompetenz stärken ▶ gesundes und sicheres aufwachsen von Kindern ermöglichen ▶ Primärprävention ▶ Gesundheitsförderung
 ADRESSAT*INNEN/ ZIELGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zielgruppe der Fachkräfte und Akteur*innen, die mit werdende Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum 3. Lebensjahr arbeiten bzw. im Kontakt sind
 KOORDINATION/ STEUERUNG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ landesweite bzw. regionale Netzwerkkoordination
 KOOPERATION ZU DEN JEWEILS ANDEREN NETZWERKEN	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zusammenarbeit im Rahmen des Bekanntwerdens einer Kindeswohlgefährdung (Konzeptentwicklung, Verfahrensstandards) ▶ Austausch zu den Angeboten und der Weiterentwicklung bedarfsgerechter Nutzung von vorhanden Informationen und Veröffentlichungen

AUF EINEN BLICK

Ergänzend zu den Ausführungen unter 2. werden in der folgenden Übersicht die einzelnen Netzwerke nach bestimmten Kriterien vergleichend gegenübergestellt. Dies dient zum einen zum besseren Selbstverständnis zum Beispiel in Bezug auf die jeweiligen Zielgruppen und Aufgaben der Netzwerke selbst und zum anderen zum besseren Verständnis der Netzwerke untereinander. Eine klare Beschreibung des eigenen Netzwerkes auch in Abgrenzung zum jeweils anderen Netzwerk wird als produktive Basis für die Verbesserung der weiteren Zusammenarbeit verstanden. In einer Zusammenfassung werden Gemeinsamkeiten im Sinne möglicher Synergien und Unterschiede (Alleinstellungsmerkmale) aufgelistet.

FACHLICHE UND BEGRIFFLICHE DIFFERENZIERUNG AUF DER OPERATIVEN EBENE

VERGLEICHENDE ASPEKTE	NETZWERKE KINDERSCHUTZ (NKS)	NETZWERKE FRÜHE HILFEN (NFH)	NETZWERK GESUNDE KINDER (NGK)
ZIELSETZUNG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stärkung der Fachkräfte zum besseren Schutz von Minderjährigen vor Gefahren für ihr Wohl und Abwehr konkret identifizierbarer Gefährdungen ▶ Stärkung der Eltern in ihren Betreuungs- und Erziehungskompetenzen („Eltern stärken, Kinder schützen“) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erhalt bzw. Eröffnung positiver Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern durch Schaffung von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen ▶ Kompetenzvermittlung und interdisziplinäre Kompetenzerweiterung ▶ frühzeitige Verhinderung von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (primär-/sekundärpräventiver KS) durch Fachkräfte ▶ Fachkräfte in unterschiedlichen beruflichen Kontext und Kontakt mit Säuglingen und Kleinkindern ins Gespräch und Austausch zu bringen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kinder in ihrer gesunden Entwicklung fördern ▶ Familien stärken ▶ Elternkompetenzen fördern
ADRESSAT*INNEN/ ZIELGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fachkräfte im beruflichen Kontakt mit Kinder und Jugendliche, deren Schutz vor Gefahren nicht sichergestellt ist 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fachkräfte im beruflichen Kontakt mit (werdenden) Eltern und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr in herausfordernden Lebenssituationen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ (werdende) Eltern und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr ▶ Ehrenamtliche ▶ Fachkräfte
RISIKOWAHRNEHMUNG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ereignisbasierte Risiko- und Gefahrenabschätzung (reaktive Risikowahrnehmung) und Kontrolle von konkreten gewichtigen Anhaltspunkten 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Screening bzw. (primär-) präventiv basierte Risikowahrnehmung ▶ Erfassung/Einschätzung/ggf. Weitervermittlung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alltagsbasiert Risikowahrnehmung über „Patin hat Sorge“
HANDLUNGS-AUSLÖSER	<p>Handlungsauslöser für das NW:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Problem- und Fehleranalyse ▶ Fallreflexion von vorhandenen Fragestellungen im Bereich der Kinderschutzes oder auch Evaluation <p>Handlungsauslöser für die Fachkraft/Akteur*in:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ mögliche Kindeswohlgefährdung auf Grund gewichtiger Anhaltspunkte gem. § 8a SGB VIII ▶ Fallmanagement 	<p>Handlungsauslöser für das NW:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Weiterentwicklung im Bereich der FH bzgl. Konzepte oder Rahmenstrukturen ▶ Reflexion, Evaluation und Weiterentwicklung der FH ▶ Bedarfsfeststellung für Akteure <p>Handlungsauslöser für die Fachkraft/Akteur*in:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Fachkraft hat spezifische Fragen zu besonderen Lebensphasen von Kind und Eltern (Schwangerschaft, Entwicklung des Kindes, erste Signale und Hinweise auf misslingende Erziehungsprozesse und zunehmende familiäre Belastungen) ▶ Fallreflexion 	<p>Handlungsauslöser für die Fachkraft/Akteur*in:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Schwangerschaft ▶ Geburt des Kindes
ZUGANG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ indikatorengestützte Identifizierung und Einschätzung von Gefährdungssituationen aufgrund von Misshandlung, Vernachlässigung und anderen schädigenden Einflüssen im NW 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ indikatorengestützte Wahrnehmung und Erfassung von herausfordernden Lebenslagen von Familien (z. B. Besonderheit des Kindes, Krankheit, Sucht, Armut) in Alltagszusammenhängen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Interesse und Alltagsfragen der Familie
FACHLICHER ANSATZPUNKT	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gewährleistung von geeigneten Analyseverfahren bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung ▶ Sicherung von geeigneten Interventionsstrukturen (Inobhutnahme, Vormundschaften) im Gefährdungsfall. ▶ „Eltern stärken, Kinder schützen“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gewährleistung einer niedrigschwelligen Begleitungs-, Unterstützungs- und Hilfeinfrastruktur ▶ Angebot von alltagsorientierten Hilfen bis hin zu spezifischen Beratungsangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Begleitung durch Familienpat*innen in vertrauter Umgebung [FP geben im wertschätzenden Austausch Erfahrungen und Wissen zu gesundheits- und entwicklungsfördernden Themen weiter und informieren über regionale Angebote] ▶ Familienbildungsangebote
HANDLUNGS-PRINZIPIEN AUF FALLEBENE	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Freiwilligkeit als grundsätzliches Handlungsziel ▶ Beteiligung von Eltern und Kindern zum Schutz des Kindes ▶ Lebensweltorientierung ▶ Kontrolle und Überprüfung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Sicherung des Kindeswohls ▶ ggf. Eingriff in die elterliche Sorge durch Familiengericht 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Freiwilligkeit und Vertrauen als grundsätzliche Grundlage und Handlungsziel ▶ Beteiligung von Eltern und Kindern ▶ Altersorientierung (Schwangerschaft, Geburt, ersten 3 Lebensjahre) ▶ Lebensweltorientierung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Freiwilligkeit als grundsätzliches Handlungsziel ▶ Offenheit für alle Familien ▶ Orientierung an ihren Bedarfen und Wünschen ▶ Lebensweltorientierung
KOOPERATION ZU DEN JEWEILS ANDEREN NETZWERKEN	<p>NFH</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Verfahren gem. § 8a SGB VIII bzw. § 4 KKG ▶ kollegiale Fall- und Fachberatung <p>NGK</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ „Patin hat Sorge“ ▶ kollegiale Fall- und Fachberatung 	<p>NGK</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Information und ggf. Überleitung zu Angeboten der Gesundheitsförderung und Primärprävention im NGK mit dem Ziel der Vermittlung einer Ehrenamtlichen durch die NW Koordination ▶ Austausch über Bedarfe in den Familien und ggf. Weiterempfehlung oder Entwicklung von passgenauen Angeboten durch die Koordination FH und NGK <p>NKS</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ kollegiale Fall- und Fachberatung ▶ Infos über Unterstützungsangebote vor einer Gefährdungslage ▶ Nutzung der insoweit erfahrenen Fachkraft ▶ Verfahren gem. § 8a SGB VIII / § 4 KKG 	<p>NFH (hier Wechseln zu anderer Kategorie)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ NGK ist inhaltlich betrachtet ein Teil der FH (Gesundheitsförderung, Primärprävention) ▶ NGK ist strukturell betrachtet ein Teil der FH (Ehrenamt, Angebote bündeln) ▶ Punktuell gemeinsamer strategischer Fachaustausch, u. a. in gemeinsamer Lenkungsrunde <p>NKS</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ „Patin hat Sorge“ ▶ kollegiale Fall- und Fachberatung ▶ Kooperation im Fall einer Kindeswohlgefährdung

Alleinstellungsmerkmale auf operativer Ebene

VERGLEICHENDE ASPEKTE	NETZWERKE KINDERSCHUTZ (NKS)	NETZWERKE FRÜHE HILFEN (NFH)	NETZWERK GESUNDE KINDER (NGK)
ZIELSETZUNG	<p>Reaktiv:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Entwicklung von Konzepten und Angeboten zur Abwehr konkret identifizierbarer Gefährdungen (Reaktiv) 	<p>primär-/sekundär präventiv:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Aufbau von Kooperations- und Angebotsstrukturen ▶ Vernetzung der Akteur*innen im Bereich FH zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von (werdenden) Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern ▶ Einbeziehung von medizinischen Fachkräften (Famheb und FGKIP) ▶ Unterstützung und Hilfeleistung für Familien vor akuter Gefährdung und „Inobhutnahme“ 	<p>primär präventiv:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Förderung aller Kinder in ihrer gesunden Entwicklung ▶ Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von (werdenden) Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern
FACHLICHER ANSATZPUNKT	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gewährleistung von geeigneten Analyseverfahren bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung ▶ Sicherung von geeigneten Interventionsstrukturen (Inobhutnahme, Vormundschaften) im Gefährdungsfall ▶ „Eltern stärken, Kinder schützen“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gewährleistung einer niedrigschwelligen Begleitungs-, Unterstützungs- und Hilfeinfrastruktur ▶ Angebot von alltagsorientierten Hilfen bis hin zu spezifischen Beratungsangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Begleitung durch Familienpat*innen in vertrauter Umgebung [FP geben im wertschätzenden Austausch Erfahrungen und Wissen zu gesundheits- und entwicklungsfördernden Themen weiter und informieren über regionale Angebote] ▶ Familienbildungsangebote
HANDLUNGS-PRINZIPIEN AUF FALLEBENE	<ul style="list-style-type: none"> ▶ anlassabhängige Unterstützung und Hilfeleistung zur grundsätzlichen Vermeidung von herausfordernden Lebenslagen bis hin zur Gefährdung oder gar einer Inobhutnahme 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ anlassunabhängige und anlassabhängige Unterstützung und Hilfeleistung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ anlassunabhängige Begleitung

Grundlegende Gemeinsamkeiten auf operativer Ebene (Synergien)

ADRESSAT*INNEN/ ZIELGRUPPE	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Überschneidungen in der Zielgruppe der (werdenden) Eltern und der Kinder von 0 bis 3 Jahre
HANDLUNGS-PRINZIPIEN	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beteiligung von Kindern und Eltern ▶ Lebensweltorientierung ▶ Freiwilligkeit als durchgängiges Handlungsprinzip
KOOPERATION ZU DEN JEWEILS ANDEREN NETZWERKEN	<ul style="list-style-type: none"> ▶ gemeinsamer Austausch, Absprache und Klärung der Aufgabenbereiche ▶ Zusammenarbeit im Rahmen des Bekanntwerdens einer Kindeswohlgefährdung (Verfahren, kollegiale Fallberatung)